

Eidgenössisches Département des Intérieur
 Département fédéral de l'intérieur
 Dipartimento federals dall'interno
 Federal Department of the Interior



Gruppe für Wissenschaft und Forschung
 Groupement de la science et de la recherche
 Aggruppamento per la scienza e la ricerca
 Science Agency

Handwritten signature
 0-320,021

Inselgasse 1
 CH-3003 Bern

5. Dezember 1993

DRINGEND / URGENT

T 031 / 322

68.63

bitte bei mehreren Adressaten mit gleicher FAX-
 Nummer den Text den Adressaten einzeln
 zustellen - Merci

Fax 031 / 322 64 92

Geht an :

- BBW (PZ, D.Müller) Fax; GS ETH-Rat: G.-A. Grin, Fax
- IB (SPI, A. Egger, MAT, FRI, BOL, Botschafter Lautenberg, P. Knopf), Fax 322.23.80
- BAK (Stv. Dir. H.-U. Dörig), Fax 322.92.73 - EDA, DIO (M. Gottret), Fax 325.93.57
- EDA: Direktion für Völkerrecht, Fax 312.39.26 - BAWI (zos, her), Fax 322.78.55
- BIGA, Fax 322.27.49, BFK, Fax 372.41.02
- GS EDK, Fax 371.93.29 - GS SHK, Fax - SNF; Frau Eggimann - Fax
- Kopien: HU, Stab-Zirk, GS-EDI, SWR - Mission in Brüssel - VSM (zH Herrn Taormina, vertraulich)

Diskussionsgrundlage für die Vorbereitungssitzung vom 6. Dezember für die Sitzung des gemischten Forschungsausschuss CH-EG am 13. Dezember

Im Hinblick auf die Sitzung von Montag, 6. Dezember (um 13.30-16.00 Uhr im Bundeshaus Ost Zi 40), schicke ich Ihnen die folgende Notiz als Diskussionsgrundlage für die Festlegung der schweizerischen Position. Sie haben per A-Post (abgesendet am Freitag) eine Reihe von Dokumenten als Hintergrundinformationen für diese Sitzung erhalten. - Die in der Diskussion am Montag zu klärenden Fragen sind am Rand mit einem Punkt angegeben.

Uebersicht:

1. Einleitende Bemerkungen unserer Stellungnahme am 13.12.
2. Die Bisherigen beidseitigen Bemühungen haben folgende positive
3. Vier für uns kritische und noch zu klärende Aspekte
4. Zur Form einer Vereinbarung im Forschungsbereich
5. Der Umfang der angestrebten integralen Beteiligung am 4. FRP
6. Zum Text unseres Vorschlags für ein Zusatzprotokoll Forschung
7. Zur Kostenbeteiligung der Schweiz am 4. FRP
8. Komitologie
9. Stellungnahme zum Arbeitspapier für das 4. FRP vom 6.10.93
10. Phasen des weiteren Vorgehens im Forschungsbereich
11. Bildung (wird unter Varia behandelt)
12. Weitere unter Varia zu behandelnde Punkte
13. Schweizerische Verhandlungsdelegation - Verhandlungsmandat des Bundesrates
14. Organisatorisches für den 13.12.

1. EINLEITENDE BEMERKUNGEN UNSERER STELLUNGNAHME AM 13.12.

1. Kurzer Hinweis auf bekannte Ausgangslage: Ziel der integralen Beteiligung an den Forschungs- und Bildungsprogrammen wurde schon vor dem EWR festgelegt. Nach dem 6.12. wurde dieses Ziel - nunmehr auf bilateralem Weg - vom Parlament (mit dem Kreditbeschluss) bekräftigt. Seither haben intensive Kontakte und stattgefunden: mit den Forschungsverantwortlichen der EG-Staaten, mit VP Ruberti und vor allem in zwei Sitzungen des Gemischten Forschungsausschusses



am 3.3. und am 16.6. mit Vertretern verschiedener Generaldirektionen der EG-Kommission.

2. DIE BISHERIGEN BEIDSEITIGEN BEMÜHUNGEN HABEN FOLGENDE POSITIVE RESULTATE GEZEITIGT:

1) Sowohl seitens der Forschungsverantwortlichen der EG-Mitgliedstaaten als auch seitens der Kommission und des Ministerrates wurde bestätigt, dass sich die Schweiz am 4. FRP beteiligen soll und dass diese Beteiligung im allseitigen Interesse liegt. Von daher gehen wir davon aus, dass ein **Beteiligungsvertrag im Forschungsbereich ein Interessensgleichgewicht im Rahmen dieses Bereichs** zum Ausdruck bringen wird. Der Beitrag der Schweiz liegt dabei sowohl in der sich beteiligenden hochqualifizierten Forschung als auch in einer solidarischen und umfassenden Kostenbeteiligung.

2) Wir haben mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass der Allgemeine Rat in seiner Stellungnahme vom 8./9. November den **Forschungsbereich unter die prioritär zu behandelnden Dossiers** reiht. Wir freuen uns von daher, dass - gemäss den Informationen von GD Fasella an Sts. Ursprung - an der Sitzung vom 13.12. schon sehr konkret über den Inhalt einer Vereinbarung gesprochen werden kann.

3) Wir stellen in den letzten 12 Monaten ein **stark zunehmendes Interesse der schweizerischen Wissenschaft und Privatwirtschaft** an einer Teilnahme an den EU-Programmen fest, obwohl diese Beteiligung heute erst auf Projektstufe erfolgen kann.

- *Bitte an das BBW um die entsprechend aufdatierten Angaben zur Weiterleitung an die EU-Delegation)*

3. FÜR DAS WEITERE VORGEHEN MÖCHTEN WIR ALS BESONDERE ANLIEGEN VIER FÜR UNS KRITISCHE UND NOCH ZU KLÄRENDE ASPEKTE ERWÄHNEN:

1) **Zeitfaktor:** Es muss alles daran gesetzt werden, dass ein Beteiligungsvertrag für das 4. FRP rechtzeitig, das heisst - angesichts der heute abschätzbaren Verabschiedung des FRP - bis zur zweiten Hälfte 1994, in Kraft gesetzt werden kann.

2) Der im Beschluss des Allgemeinen Rates vom 8./9.11. erwähnte "**parallelisme approprié**" birgt die Gefahr in sich, dass - ausgehend vom erwähnten Interessensgleichgewicht - eine Verbindung des Forschungsdossiers mit andern Dossiers sowohl dieses Interessengleichgewicht in Frage stellen würde, **als auch ein rechtzeitiges Inkrafttreten des Vertrages verunmöglichen könnte.**

3) Die schweizerischen **Finanzierungsbeiträge** an das 4. FRP erreichen aufgrund der Budgetaufstockung im Vergleich zum 3. FRP ein Niveau, das im Rahmen der angespannten Budgetlage in der Schweiz **innenpolitisch in Frage gestellt werden könnte, wenn der Vertrag keine weitestgehende Gleichberechtigung der Schweiz bezüglich Mitsprache in den Leitungsgremien vorsieht.**

4) VP Ruberti hat in den bilateralen Kontakten der Schweiz ein **paralleles Vorgehen im Bildungsbereich** in Aussicht gestellt, insbesondere auch durch die Schaf-

fung eines Unterausschusses Bildung des Forschungsausschusses. Wenn sich bezüglich unserer umfassenden Beteiligungswünsche an den Bildungs- und Jugendprogrammen Verzögerungen eingestellt haben, haben wir trotzdem ein sehr grosses Interesse, dass die **punktuellen Anliegen bezüglich Comett, Erasmus, Jugend für Europa und Eurydice pragmatisch und speditiv angegangen werden können.**

4. ZUR FORM EINER VEREINBARUNG IM FORSCHUNGSBEREICH

1) Von schweizerischer Seite wurde Ende Mai der Kommission der Vorschlag für ein Zusatzprotokoll zum - nach unserer Auffassung nicht zu modifizierenden - Rahmenabkommen von 1986 übermittelt. **Direktor Gerold hat gegenüber Bts. Spinner am 24.11. erklärt,**

- dass möglicherweise das **Rahmenabkommen 86 ergänzt werden müsste** und
 - dass das **Zusatzprotokoll zwei Teile** beinhalten müsste: Erstens ein allgemeiner Teil mit den **Beteiligungsbedingungen** (Komitologie, Finanzierung) und zweitens ein spezifischer Teil über den **Umfang der Beteiligung** ("voll, teilweise, in welchen Programmen")

- **2) Für eine schweizerische Stellungnahme in diesem Punkt ist folgendes zu klären:**
 - Kann der BR gestützt auf das Forschungsgesetz das Rahmenabkommen ändern, ohne diese Aenderung vom Parlament absegnen lassen zu müssen (m.E. sollte das gehen).
 - **Ich verstehe den Grund für die vorgeschlagene Zweiteilung nicht:** Erstens (siehe Punkt 5) gehe ich von einer umfassenden Beteiligung am 4. FRP aus, zweitens wäre die Zweiteilung nur zweckmässig, wenn die beiden Teile unterschiedliche Gültigkeitsdauern hätten. Eine allenfalls leicht beschränkte Komitologie für das 4. FRP soll nicht als dauernde Vereinbarung einen Präjudizcharakter für eine Beteiligung am 5. FRP haben, wenn wir zu diesem Zeitpunkt dann vielleicht in den Vorbereitungen eines EU-Beitritts stehen.

5. DER UMFANG DER ANGESTREBTEN INTEGRALEN BETEILIGUNG AM 4. FRP

- 1) Wir setzten uns immer das Ziel einer **umfassenden Beteiligung am 4. FRP**. Die Aeusserung von Dir. Gerold gegenüber Bts. Spinner über den Umfang der Beteiligung ("voll, teilweise, in welchen Programmen") **scheint dies jedoch in Frage zu stellen**. Ebenso scheint GD Fasella in diese Richtung zu gehen, wenn er gegenüber Bts. Lautenberg am 29.11. erklärt, dass anhand des Workingpapers vom 6.10. "die spezifischen und prioritären Programmbereiche, die in einer Vereinbarung festgelegt werden sollen" zu bestimmen sind.

Hier liegt m.E. ein **Grundsatzproblem**: Entweder einigen wir uns auf das Ziel einer **umfassenden Beteiligung** (mit oder ohne Euratom) und damit auf das Argument der "Solidarität" mit dem gesamten 4. FRP, oder wir lassen uns auf die Diskussion des "pick and choose" ein, mit dem wir Geld sparen können, das uns aber bezüglich der Komitologie sicher Abstriche kostet.

- 2) Bisher sind wir immer davon ausgegangen, dass die **integrale Beteiligung** das gleiche Niveau wie der EWR erreichen soll und damit die ERATOM-

Programme nicht miteinschliesst. Bts. Spinner und Dir. Gerold haben sich aber am 24.11. dahingehend geäußert, dass EURATOM eingeschlossen sein soll, dass also der umfassende Charakter noch über den EWR-Rahmen hinausgehen soll !!. (Die **Kostenfolgen für die Schweiz** wären unter der Annahme eines Gesamtbudgets von 13,1 Mrd. ECU: mit Euratom: 803 Mio. Fr. und ohne Euratom: 713 Mio. Fr plus Kosten der Einzelverträge für Fusion und Fission von Fr. ??).

- 3) Ich gehe mit der These einer umfassenden Beteiligung davon aus, dass wir uns **integral auch am JRC beteiligen. Dies ist wahrscheinlich auch der Wunsch der EU.** (Wir müssen uns nur bewusst sein, dass uns das JRC im provisorischen Budget 49 Mio. Fr. im allgemeinen Teil des 4. FRP und 21 Mio. Fr. im EURATOM-Bereich insgesamt also 70 Mio. kostet.)

4) Frage an die Kommission: Wie steht es mit der Integration (bzw. mit den Schnittstellen) folgender Spezial-Programme in das 4. FRP:

1. Gemäss IB sollen SPRINT, INPACT und INFOSEC ins 4. FRP aufgenommen werden, die schweizerische Beteiligung daran erfolgt damit automatisch über einen Beteiligungsvertrag.

- (haben wir noch konkrete Anliegen diesbezüglich ?)

2. Welche separate Lösung ist für IDA anzustreben ?

3. Ist IMS Teil des 4. FRP ?

- 4. Ist Bridge und Value für das 4. FRP noch relevant ?

- 5. **Frage an IB und BBW:** Sind für COST und EUREKA am 13.12 konkrete Fragen aufzubringen ?

6. ZUM TEXT UNSERES VORSCHLAGS FÜR EIN ZUSATZPROTOKOLL FORSCHUNG

- Es ist wichtig, dass sich die schweizerische Delegation einig ist über den Inhalt des im Mai übermittelten Textvorschlags. Mir sind folgende Punkte unklar:
 - Punkt 2.1.e) die Verpflichtung, die Mobilität der Teilnehmer am 4. FRP zu erleichtern, was impliziert dieser Punkt für die Schweiz ?
 - Punkt 2.2 der Titel ist etwas unglücklich formuliert, es ist klar, dass die Teilnahme mit einer finanziellen Beteiligung verbunden ist.
 - Punkt 2.2.b) was wird uns in etwa der "angemessene Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten der Gemeinschaft" kosten ?
 - Punkt 2.2.c) Was bedeutet es, dass der Forschungsausschuss die notwendigen Beschlüsse über den Beitrag der Vertragsparteien zu den Kosten des 4. FRP fasst ? Dieser Beitrag ist doch schon in Punkt 2.2.a) festgelegt. - Welches Vorgehen ist beabsichtigt für die Festlegung der Durchführungsbestimmungen in einem "separaten Protokoll" ?

7. ZUR KOSTENBETEILIGUNG DER SCHWEIZ AM 4. FRP

1) Im Textvorschlag ist in Punkt 2.2.a) der **Schlüssel** vorgeschlagen, der sich aus dem Bruch zwischen dem BIP (EU plus Schweiz) geteilt durch BIP (Schweiz) ergibt, entspräche wahrscheinlich etwa dem EWR-Prozentsatz von (für 1990) 3,65%. Wir müssen darauf achten, dass die EU nicht plötzlich einen andern Schlüssel (zB BIP(EWR-Staaten plus Schweiz) geteilt durch BIP (Schweiz) lanciert.

- 2) **Generell müssen wir uns der Kostenfolgen eines Abkommens, insbesondere für die innenpolitische Vertretung dieses Geschäftes bewusst sein;** Im Falle einer wirklich umfassenden Beteiligung und einem unveränderten Gesamtbudget von 13.1 Mio. ECU ergeben sich (bei einem Schlüssel von 3,65% und einem aktuellen ECU-Kurs von Fr. 1.68) folgende Jahresbeiträge: 1995: 180 Mio. / 1996: 193 Mio. / 1997: 207 Mio. und 1998: 223 Mio. Dazu folgende Überlegungen: Erstens gehen wir im aktuellen Budget von einem Basisbeitrag von 100 Mio. pro Jahr in den nächsten Jahren aus (Annahme im 477 Mio.-Verpflichtungskredit), von diesem Niveau aus berechnet benötigt der Beteiligungsvertrag eine zusätzliche Aufstockung. Zweitens dürfte der Rest des 477 Mio. Kredits für die Finanzierung der Jahre 1995 und 1996 ausreichen. Drittens ist zu bedenken, dass hier das Forschungsbudget des EDI mit einer neuen - industriorientierten - Aufgabe (der Industrieanteil dieser Forschungsbeteiligungen beträgt über 50% (genaue Angaben ??) belastet wird, die an sich in das Budget des EVD gehört. Viertens ist zu hoffen, dass bis 1997 der Konjunkturaufschwung die Steuereinnahmen wieder ansteigen lässt.....

8. KOMITOLOGIE

1) Wir gehen davon aus, dass durch einen Vertrag die schweizerische Beteiligung sowohl in den Leitungsgremien der Programme als auch in den Leitungsgremien CREST, CODEST und IRDAC jener der andern EFTA-Staaten angeglichen wird.

- 2) Bts. Spinner hat als Resultat seiner Gespräche vom 24./25. November festgestellt, dass die Grundlage für die Verhandlungsvorbereitungen das EWR-Regime mit einem **"politischen Malus"** sei. Wir sollten uns darüber klar werden, was diesbezüglich seitens der Kommission zu erwarten ist und wo unsere Bottom-line liegt. Akzeptabel wäre m.E. eine gewisse juristische Schlechterstellung in den Leitungsgremien, die jedoch die schweizerische Präsenz und die Teilnahme an den Informationen keineswegs einschränkt und sich defacto damit nicht auswirkt. **Als Ausgangsposition sollte jedoch für uns gelten: "equal pay - equal say" zumindest im Vergleich zu den andern EFTA-Staaten.** Diesbezüglich ist dann auch die schon erwähnte Frage der umfassenden Beteiligung vs. "pick and choose" von entscheidender Bedeutung.

9. STELLUNGNAHME ZUM ARBEITSPAPIER FÜR DAS 4. FRP VOM 6.10.93

- GD Fasella hat den Wunsch geäußert, dass wir uns am 13.12. zum Workingpaper vom 6. Oktober äussern. Dies sollte m.E. **erst nach einer Klarstellung der in Punkt 5 aufgeworfenen Grundsatzfrage des Umfangs der angestrebten Beteiligung erfolgen. Dann könnte diese Stellungnahme folgende Punkte beinhalten:**
 - Es wäre m.E. zweckmässig darauf hinzuweisen, dass wir angesichts unserer Finanzschwierigkeiten nichts gegen eine Reduktion des Budgets einzuwenden hätten.
 - Wir vermissen den expliziten Bezug des Papiers auf die von der Schweiz (17 Projektvorschläge vom Oktober 1992) vorgeschlagenen Forschungsbereiche, insbesondere fehlt (trotz entsprechender Behauptung von GD Fasella) der explizite Bezug auf die Nanotechnologie. Ebenso könnten wir die explizite Aufnahme des Bereichs "Protein design" fordern.
 - Allenfalls könnten wir (auch wenn dies wohl nichts nützt) den ausserordentlich hohen Anteil der Informations- und Kommunikationstechnologien mit 3,9 Mrd. ECU (Anteil Schweiz: 239 Mio. !) kritisieren (??)

- Stellungnahme zur 2., 3. und 4. Aktivität des 4. FPR ?

Ich wäre dem BBW sehr dankbar, wenn von Ihnen dieser Punkt vorbereitet werden könnte.

10. PHASEN DES WEITEREN VORGEHENS IM FORSCHUNGSBEREICH

Im weiteren Vorgehen lassen sich vier Phasen unterscheiden:

1. Aktuelle Phase der "informellen Verhandlungen" bis zur Erteilung eines Verhandlungsmandats durch den Ministerrat.
2. Phase der offiziellen Verhandlungen bis zur Vertragsunterzeichnung,
3. Phase von der Vertragsunterzeichnung bis zur Ratifizierung, bzw. zur Inkraftsetzung des Vertrags.
4. Phase bis zum Beginn des 4. FRP.

Parallel zu den Arbeiten für den Vertrag sollte festgelegt werden können, welche Mitsprache- und Beteiligungsrechte der Schweiz in den einzelnen Phasen gewährt werden können: Teilnahme in den übergreifenden Leitungsgremien, in den Vorbereitungsarbeiten der Leitungsgremien der Programme und bezüglich möglicher Eingaben für die Definition der Programmausschreibungen.

11. BILDUNG (WIRD UNTER VARIA BEHANDELT)

1) Die Haltung im Bildungsbereich ist auch im Memorandum, das Ruberti und den EU-Forschungsministern mitgeteilt worden ist, festgelegt. Am 13.12. sollten wir unser Bedauern ausdrücken, dass die angekündigte Einberufung des Unterausschusses Bildung nicht möglich gewesen ist. **Unser mittelbares Ziel der umfassenden Programmbeteiligung darf durch die EU-interne Diskussion nicht infrage gestellt werden.**

2) Angesichts der Verzögerung gilt es, darauf zu insistieren, dass für unsere unmittelbaren Anliegen (Verlängerung COMETT und ERASMUS, Beteiligung Jugend für Europa und EURYDICE) **die konkreten nächsten Schritte festgelegt werden sollen**, auch wenn dies nicht in der direkten Kompetenz der Forschungsausschusses liegt.

- 3) GD Fasella hat gegenüber Bts. Lautenberg den Wunsch angemeldet, dass die schweizerische Delegation am 13.12. zu folgenden Fragen Stellung nehmen könnte:
 - Postgraduate Ausbildung in der Schweiz
 - Massnahmen im Bereich Technologietransfer durch Bildungsmassnahmen
 - Innationenen im Bereich Life-long-learning bei akademischem Personal*Konnte das BBW (vielleicht zusammen mit der EDK) eine diesbezügliche Stellungnahme vorbereiten*
- 4) Es stellt sich die Frage, wie und wann wir (vielleicht noch nicht am 13.12. aber sicher in den späteren Kontakten für die Bildungsfrage) gegenüber der Kommission zum "GREEN PAPER ON THE EUROPEAN DIMENSION OF EDUCATION" vom 29. 9. Stellung nehmen.

12. WEITERE UNTER VARIA ZU BEHANDELNDE PUNKTE

- 1) **Manno-JRC/Ispra:** *Ich bitte das BBW, eine diesbezügliche Stellungnahme zum Stand der Frage und zu unserer Haltung vorzubereiten*
- 2) **Beteiligung der Schweiz an der ad-hoc-Konsultativgruppe EG-ESA:** Ich habe am 1.12. mit Dir. Gerold über das schweizerische Anliegen gesprochen und eine diesbezügliche Frage für den 13.12. angekündigt. Gerold nahm provisorisch wie folgt Stellung: Wahrscheinlich wäre es zweckmässiger, wenn die Schweiz eine informelle Beteiligung über die ESA einfädelt, die Kommission würde sich dann wahrscheinlich nicht gegen eine CH-Beteiligung stellen, sie könne aber das Anliegen nicht so gut von sich aus aufnehmen. *Vorbereitung eines Aide-mémoires durch die DIO ? (ebenso für die Frage Haltung der Schweiz zum Rahmenabkommen EG-ESA ??)*
- 3) **Europäische Kultur-/Wissenschaftswoche:** *Frage an das BBW (Bloch): liegt hier etwas vor, das am 13.12. erwähnt werden soll ?*

13. SCHWEIZERISCHE VERHANDLUNGSDELEGATION - VERHANDLUNGSMANDAT DES BUNDESRATES

Der Antrag an den Bundesrat ist in den nächsten Tagen vorzubereiten. In den vorbereitenden Kontakten (BBW, IB, Stab-GWF) und in Absprache mit Sts. Ursprung wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

- Der Antrag wird für die Verhandlungsdelegation für den Forschungs- und Bildungsbereich gleichzeitig gestellt.
- Als Delegationschef wird für beide Bereiche Sts. Ursprung bestimmt. Als Stellvertreter wird T. Guldemann, Stab-GWF, namentlich aufgeführt.
- Für den Forschungsbereich werden weitere ein bis zwei Vertreter(innen) der GWF (gemeint ist BBW und allenfalls nach Bedarf auch GS-ETH-Rat) und ein(e) Vertreter(in) des Integrationsbüros aufgeführt.
- Für den Bildungsbereich ist die erwähnte Delegation um ein(e) Vertreter(in) der EDK zu ergänzen.
- Die Teilnahme der Mission in Brüssel an den Verhandlungen ist nicht explizit zu erwähnen.
- Frage: Soll - wie im Mandat der Luftverkehrsverhandlungen - ein(e) Vertreter(in) der Direktion für Völkerrecht aufgeführt werden ?

14. ORGANISATORISCHES FÜR DEN 13.12.

- Ich gehe davon aus, dass das BBW die logistischen Aspekte des 13.12. organisiert. Da der Bildungsunterausschuss nicht tagt, steht wahrscheinlich mehr Zeit für die Besuche zur Verfügung. Sts. Ursprung könnte wahrscheinlich am Apéritif um 17.00 Uhr teilnehmen und möchte dann Fasella in seinem Dienstwagen zum Flughafen begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Stab GWF
Ressort Wirtschaft und Ausland
(Tim Guldemann)

T. Guldemann